

**Bernhard Waldmann / Philippe Weissenberger (Hrsg.),
Praxiskommentar Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVG),
2. Auflage, Schulthess Verlag, Zürich, 2016, 1610 S.**

Im Herbst 2008 erschien erstmals der von Bernhard Waldmann, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Freiburg i. Ü., und Philippe Weissenberger, Richter am Bundesverwaltungsgericht und tätig in der Abteilung II (Bereiche Wirtschaft, Bildung und Wettbewerb), herausgegebene «Praxiskommentar Verwaltungsverfahrensgesetz». Damals erschien auch der von Christoph Auer, heute Staatsschreiber des Kantons Bern, Markus Müller, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Bern, und Benjamin Schindler, heute Professor für öffentliches Recht an der Universität St. Gallen, herausgegebene «Kommentar zum Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren VwVG»¹. Dass damit nahezu zeitgleich zwei umfangreiche Kommentare zum selben Erlass vorlagen, wurde möglicherweise nicht von allen in der Praxis tätigen Juristinnen und Juristen als glücklich empfunden. Unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten schadete das aber nicht, weil sich die beiden Werke nicht in allen Punkten deckten und auch unterschiedliche Nuancierungen vornahmen, was eine kreative und wissenschaftlich fundierte Rechtsanwendung eher förderte.

Die nun vorliegende zweite Auflage des Praxiskommentars von Waldmann/Weissenberger bezweckt, die erste Auflage «nachzuführen und die wichtigsten Entwicklungen in Rechtsprechung und Lehre der letzten Jahre aufzugreifen und zu verarbeiten».² Der Begriff der «Nachführung» setzt spätestens seit der Botschaft des Bundesrats über eine neue Bundesverfassung vom 20. November 1996³ hohe Erwartungen.⁴ Er ist für das Kommentarwerk aber durchaus angebracht, wenn man dessen Umfang, die Tiefe der Kommentierungen, die wissenschaftliche Darlegung oder den namhaften Autorenkreis betrachtet.

Die Kommentierung der einzelnen Gesetzesartikel erfolgt teilweise in alleiniger und teilweise in Co-Autorenschaft. Insgesamt haben 34 Autorinnen und Autoren mitgewirkt. Sie nehmen nicht nur eine eingehende Erläuterung der einzelnen Bestimmungen vor, sondern setzen sich auch mit Rechtsprechung und Lehre auseinander und legen ihre eigene Auffassung dar (beispielsweise Felix Uhlmann zur relevanten Abgrenzung zwischen Verfügung und verwaltungsrechtlichem Vertrag in Art. 5 VwVG, N 26). Dabei ist der erwähnte Kommentar von Auer/Müller/Schindler in die Nachführung mit eingeflossen. Das VwVG ist von hoher praktischer Relevanz. Es ist daher ein Gewinn, dass die Autorinnen und Autoren aus Gerichten, Advokatur und Wissenschaft stammen, wobei unter ihnen auch Angehörige kantonaler Verwaltungen oder Gerichte sind, was die Bedeutung des VwVG über die Bundesbehörden hinaus unterstreicht.

Der Kommentar umfasst ein ausführliches Literaturverzeichnis, in das erfreulicherweise nicht nur verfahrensrechtliche Fachliteratur aufgenommen wurde. Zusätzlich finden sich darin auch Werke, die sich mit dem Verfassungsrecht, dem allgemeinen Verwaltungsrecht oder anderen materiellrechtlichen Erlassen auseinandersetzen.

Die Kommentierung zu mehreren Artikeln zeigt, dass Verfassungsrecht und Verfahrensrecht oft eng zusammenhängen. So erfolgen die Erläuterungen etwa zum Ausstand (Art. 10 VwVG, Stephan Breitenmoser / Marion Spori Fedail), zur Akteneinsicht (Art. 26 VwVG, Bernhard Waldmann / Magnus Oeschger), zum Anspruch auf rechtliches Gehör (Art. 29 VwVG, Bernhard Waldmann / Jürg Bickel), zur Verfahrenssprache (Art. 33a VwVG, Patricia Egli) oder zu Begründung und Rechtsmittelbelehrung (Art. 35 VwVG, Felix Uhlmann / Alexandra Schilling-Schwank) unter Darlegung der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen. Ferner kommt die Kommentierung gewisser Artikel aufgrund eines engen Sachzusammenhanges nicht ohne Miteinbezug weiterer Facherlasse aus, etwa beim Behördenbegriff (Art. 1 VwVG, Nadine Mayhall; Art. 21 a VwVG, Patricia Egli), bei Kompetenzkonflikten (Art. 9, Thomas Flückiger), beim Datenschutz und beim Öffentlichkeitsprinzip (Art. 26 VwVG) oder bei der amtlichen Publikation (Art. 36 VwVG, Felix Uhlmann / Alexandra Schilling-Schwank). Offenkundig ist dies, wenn das VwVG direkt auf einen anderen Erlass verweist, wie etwa das Bundespersonalgesetz (Art. 1 VwVG), das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (Art. 3 VwVG, Nadine Mayhall) oder das Bundesgesetz über den Bundeszivilprozess (Art. 16 VwVG, Andreas Güngerich / Jürg Bickel). Begriffe wie jener des Ermessens werden unter Bezugnahme auf das allgemeine Verwaltungsrecht erläutert (etwa Art. 49, Oliver Zibung / Elias Hofstetter).

Die Kommentierung der einzelnen Artikel folgt der herkömmlichen Weise, d. h. nach der dreisprachigen Wiedergabe der Gesetzesbestimmung sowie einer Übersicht über Materialien und Literatur folgt die eigentliche Kommentierung, deren Gliederung jeweils aus einer kurzen Inhaltsübersicht ersichtlich wird. Eine Ergänzung des Textes durch grafische Darstellungen bleibt der Ausnahmefall (Art. 44 VwVG, N 13 f., Felix Uhlmann / Simone Wälle-Bär).

Der Praxiskommentar wird ergänzt durch ein ausführliches Sachregister und umfasst zusätzlich eine kurze Kommentierung des Reglements vom 21. Februar 2008⁵ über die Kosten und Entschädigungen vor dem Bundesverwaltungsgericht (VGKE). Entbehrlich wäre die Wiedergabe des Wortlauts der Verordnung über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (ohne Ingress und mit einer nicht amtlichen Abkürzung) gewesen, da die Verordnung in der Systematischen Sammlung des Bundesrechts enthalten ist.⁶

Zum heutigen Zeitpunkt ist der Praxiskommentar von Waldmann/Weissenberger die einzige aktuelle Kommentierung des VwVG. Wer sich mit Fragen des Verwaltungsverfahrens befasst, findet im Praxiskommentar eine umfassende Darlegung des aktuellen Rechtszustands, eine gründliche Auseinandersetzung mit Lehre und Praxis, eine Erläuterung der wesentlichen Problemstellungen sowie weiterführende Hinweise. Es handelt sich um ein äusserst wertvolles Werk für Praxis und Wissenschaft.

Dr. iur. Thomas Sägger, Zug

Anmerkungen

- 1 Christoph Auer / Markus Müller / Benjamin Schindler (Hrsg.), Kommentar zum Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG), Dike Verlag, Zürich / St. Gallen, 2008, 1016 S.
- 2 S. V.
- 3 BBl 1997 I 1 ff.
- 4 BBl 1997 I 8 f.
- 5 SR 173.320.2
- 6 Verordnung über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren vom 10. September 1969; SR 172.041.0